



Berufsmaturität Typ Dienstleistung

ab Lehrgang 2023

Studentenafel BM Wirtschaft und Dienstleistungen

Typ Dienstleistungen BBZW, 4 Jahre lehrbegleitend für den Beruf Mediamatiker/in EFZ

Lehrjahr	1.		2.		3.		4.		Total Lekt.	Sem.- Lekt.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Semester										
Grundlagenfächer										
Deutsch	1	1	2	2		2	2	2	240	12
Französisch	2	2	1	1					120	6
Englisch	1	1	2	2	2				160	8
Mathematik Grundlagen	2	2	1	1	2	2			200	10
Schwerpunktfächer										
Wirtschaft und Recht (Schwerpunktbereich)					2	2	2	2	160	8
Finanz- und Rechnungswesen			2	2	2	2	3	3	280	14
IDAF										
IDAF-Einheiten	Gemäss separater Tabelle									
Interdisziplinäre Projekt- Arbeit (IDPA)							1	1	40	2
Ergänzungsfächer										
Wirtschaft und Recht (Ergänzungsbereich)	2	2	1	1					120	6
Geschichte und Politik					1	1	2	2	120	6
Total	8	8	9	9	9	9	10	10	1440	72

Interdisziplinäres Arbeiten (IDA)

Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)

Das IDAF erstreckt sich über alle Unterrichtsbereiche (Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich), umfasst insgesamt 10% dieser Lektionen und bereitet auf die IdPA vor. Im Mittelpunkt steht ein geeignetes Thema aus den Lerngebieten zweier oder mehrerer Fächer. Mögliche Organisationsformen sind Kleinprojekte, selbstorganisiertes Lernen oder interdisziplinäre Unterrichtsequenzen.

Das IDAF ist Bestandteil der BM-Prüfung. Die Note wird aus allen erbrachten IDAF-Leistungen des dritten und fünften Semesters ermittelt und fließt zu 50% in die Fachnote für das interdisziplinäre Arbeiten ein.

Übersicht IDAF-Einheiten

Nr.	Sem.	Fächer / Anzahl Lektionen	Total	IDAF-ERFA	IDAF-Einheiten, die nicht als Erfahrungsnote dienen, zählen i. d. R. wie eine Semesterprüfung in die beteiligten Fächer.
1	1	FRA (4) / ENG (4)	8	Nein	
2	2	DEU (4) / ENG (4)	8	Nein	
3	3	DEU (6) / FRA (6)	12	Ja	
4	3	ENG (4) / WuR (8)	12	Ja	
5	5	MAT (5) / FRW (5)	10	Ja	
6	5	WuR (6) / GP (4)	10	Ja	
7	6	MAT (5) / WuR (7)	12	Nein	
8	7	WuR (8) / GP (3) / FRW (7)	18	Nein	
9	7	DEU (10) / GP (4)	14	Nein	

Interdisziplinäre Projektarbeit (IdPA)

Im letzten Lehrjahr verfassen die BM-Lernenden eine schriftliche Projektarbeit mit Bezug zur Arbeitswelt und zu mindestens zwei BM-Fächern. Die Arbeit beinhaltet sowohl Studium von Fachliteratur als auch eigene Untersuchungen, basiert auf einer konkreten Fragestellung und wird mit einem hohen Anteil an Selbständigkeit in Gruppen erarbeitet.

Die IdPA ist Bestandteil der BM-Prüfung. Die Note fließt zu 50% in die Fachnote für das interdisziplinäre Arbeiten ein.

Die Berufsmaturitätsprüfungen im Überblick

Übersicht über die Berufsmaturitätsprüfungen am BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik Sursee Richtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutsch								Schriftlich 150 Min, Mündlich 15 – 20 Min.
Französisch				Mündlich 15 – 20 Min. ODER DELF B1 extern				
Englisch					FCE B2 extern			
Mathematik Grundlagen						Schriftlich 120 Min.		
Finanz- und Rechnungswesen								Schriftlich 180 Min.
Wirtschaft und Recht								Schriftlich 120 Min.
IDPA								Arbeit, Vortrag, Prüfungsgespräch
IDAF			Semesternote		Semesternote			

Keine Abschlussprüfungen in den Ergänzungsbereichen Geschichte und Politik sowie Wirtschaft und Recht (im **Schwerpunktbereich** Wirtschaft und Recht findet eine Abschlussprüfung statt).

Übersicht QV-Berechnung BMLD

Prüfungsfächer	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		4. Lehrjahr		BM-Zeugnis		
	EF	PN	EF	PN	EF	PN	EF	PN	EF	PN	G
Deutsch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA		ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9
Französisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA					50%	50%	1/9
Englisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA				50%	50%	1/9
IDAF / IDPA	IDAF-Noten im 3. und 5. Semester, IDPA im letzten Schuljahr								IDAF 50% IDPA 50%		1/9
Wirtschaft und Recht (S)					ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9
Finanz- und Rechnungswesen			ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9
Mathematik	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA			50%	50%	1/9
Geschichte und Politik					ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	100%		1/9
Wirtschaft und Recht (E)	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA					100%		1/9

Bestehensnormen Berufsmaturität

Voraussetzung für das Erteilen des BM-Zeugnisses ist das bestandene EFZ. Das Qualifikationsverfahren in der BM ist bestanden, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt sind:

- der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft zwei Mangelpunkte nicht übersteigt.

Promotionsbedingungen für das nächste Semester

Definitive Promotion (VO Art. 14)

Die Noten für das IDAF zählen nicht für die Promotion.

Die Promotion ins nächste Semester erfolgt definitiv, wenn im Semesterzeugnis

- a) der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt,
- b) höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Provisorische Promotion

Wer die Voraussetzungen für die definitive Promotion nicht erfüllt, wird einmal provisorisch promoviert; beim 2. Mal wird er oder sie vom Berufsmaturitätsunterricht ausgeschlossen.



Notengebung und Unterrichtsbesuch der Erweiterten Grundkompetenzen bei lehrbegleitender BM

Gemäss nationaler Regelung sind Lernende, die lehrbegleitend die Berufsmaturität besuchen von den Erweiterten Grundkompetenzen dispensiert. Da die Fächer Marketingfachsprache und Betriebskommunikation jedoch wichtige Kenntnisse vermitteln, die durch den Berufsmaturitätsunterricht nicht abgedeckt werden, muss der Unterricht dieser beiden Fächer besucht werden. Als Ausweisung der Leistung werden die erzielten Noten im Semesterzeugnis abgebildet. Die Noten werden jedoch nicht als Erfahrungsnote ins Eidgenössische Fähigkeitszeugnis übernommen. Treten Lernende aus der lehrbegleitenden Berufsmaturität aus, werden die erzielten Noten der beiden Fächer in das EFZ übernommen und auch als Erfahrungsnote gezählt.

